

Formulierte Verfassungsinitiative

Fachkräfte aus Drittstaaten: Bedarfsgerechte Zuwanderung ermöglichen

Standortfaktor Arbeitsmarkt

Der Fachkräftemangel belastet die Wirtschaft enorm. Wir müssen alles dafür tun, Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu sichern.

Mit diesen Impulsen können wir den Arbeitsmarkt stärken:

- Echte Anreize für Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Inländischen Arbeitsmarkt bestmöglich nutzen
- Gezielte Anwerbung qualifizierter Zuwanderung

Das will die Initiative

Als Grenzregion mit einer grossen Zahl an internationalen Unternehmen ist das Baselbiet auf eine bedarfsgerechte Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften auch aus Drittstaaten angewiesen.

Die Steuerung der Zuwanderung ist Sache des Bundes. Dieser regelt über die Migrationsgesetzgebung die entsprechenden Zulassungsbeschränkungen.

Der Kanton Basel-Landschaft soll sich für eine Anpassung der Bundesgesetzgebung einsetzen, damit Berufsarten mit erheblichem Fachkräftemangel einfacher auch Drittstaatenangehörige einstellen können.

Jetzt unterschreiben und umgehend zurücksenden – vielen Dank!

Formulierte Verfassungsinitiative

Fachkräfte aus Drittstaaten: Bedarfsgerechte Zuwanderung ermöglichen

Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, das folgende formulierte Begehren. Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 wird wie folgt geändert:

§ 121a Einsatz gegen Fachkräftemangel

¹ Die Kantonsbehörden setzen sich auf Bundesebene dafür ein, dass die zur Behebung des Fachkräftemangels notwendige Zuwanderung gefördert wird. Insbesondere wird mittels einer Standesinitiative nach Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung verlangt, die eidgenössische Migrationsgesetzgebung so anzupassen, dass die Zulassungsbeschränkungen von Drittstaatsangehörigen, wie insbesondere der Inländervorrang und Höchstzahlen, für Berufsarten mit erheblichem Fachkräftemangel abgebaut werden.

II. Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach der Volksabstimmung in Kraft.

Datum der Publikation im Amtsblatt: 4.11.2024

Initiative jetzt unterschreiben. Danke für Ihre Unterstützung!

PLZ: _____ Gemeinde: _____

	Name, Vorname	Geburtsdatum (Tag/Mt/Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0).

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mittels Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen: Rolf Blatter, Brüelweg 66, 4147 Aesch; Christoph Buser, Oberer Rainweg 19, 4414 Füllinsdorf; Lucian Hell, Therwilerstrasse 50, 4153 Reinach; Beat Huesler, Kirchplatz 18, 4132 Muttenz; Peter Meier, Häslirainweg 9, 4147 Aesch; Nicole Ott, Sandweg 28a, 4123 Allschwil; Roland Tischhauser, Seltisbergerstrasse 6, 4410 Liestal; Mirko Tozzo, Birkenstrasse 4, 4304 Giebenach; Richard Weber, Unterbiel 2, 4418 Reigoldswil; Hansruedi Wirz, Niestelen 228, 4418 Reigoldswil